



Mainz, 17.1.2007

Rente mit 67- Pension mit 68?

Das Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz sieht die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre vor. Das ist faktisch eine reine Rentenkürzung, bewertet der Vorsitzende Ernst Scharbach die geplant Maßnahme.

Die schrittweise Anhebung des Rentenalters und eine Reduzierung des Rentenniveaus bis 2030 um ein Viertel, bei höherer Zuzahlung im Krankheitsfall, sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Dies führt bei vielen Betroffenen voraussehbar zur Altersarmut.

Die stellvertretende Vorsitzende, Margarethe Relet: „Die Rente ist sicher“, ein Spruch, über Jahre gebetsmühlenartig von der Politik suggeriert. Viele haben daran geglaubt, ihre Beiträge gezahlt und sehen sich nun einer Situation gegenüber, in der sie feststellen müssen, dass die zukünftige Rente im Sozialhilfebereich liegen wird.

Durchschnittsverdiener werden erst nach 35 Jahren eine Alterssicherung erworben haben, die dem heutigen Sozialhilfeniveau entspricht. Geringverdienende und insbesondere viele Frauen werden nicht einmal das erreichen. Sie müssten sich erheblich mehr Beitragsjahre erarbeiten. Aber wo sollen die dazu notwendigen Arbeitsplätze plötzlich her kommen?

Eine tragfähige Reform der gesetzlichen Rentenversicherung wird von den Gewerkschaften mitgetragen. Sie liegt im Interesse aller Versicherten. Der nun vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet jedoch ungerechtfertigte Kürzungen, die mit sozialstaatlicher Verantwortung nichts mehr zu tun haben.

Bis jetzt geht es um die Anhebung des Renteneintrittsalters. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Maßnahmen wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden.

Derzeit beginnen unter dem Motto: „Rente mir 67? Nein, danke!“ bundesweite Aktionen der Gewerkschaften. An diesen Protesten werden auch wir uns beteiligen.